



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

PRESSEMITTEILUNG

27. März 2009

Nr. 96/2009

 Rede Ministerpräsident Günther H. Oettinger im Bundestag am 27. März 2009 anlässlich der 1. Lesung der Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Föderalismusreform II

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute Morgen macht deutlich, wie groß die Spannungsbögen, wie groß die Interessengegensätze sind. Es geht dabei um zwei Dinge – nicht mehr und nicht weniger – um Kompetenzen und um Geld.

Um Kompetenzen geht es beispielsweise in der Bildung. Einerseits spricht der Arbeitsmarkt und die damit verbundene Mobilität der Menschen für eine bundesweite Regelung mancher Bildungsfragen - das gestehe ich zu -, andererseits waren Kultur und Bildung in Deutschland aus guten Gründen immer Ländersache. Außerdem werden - ebenfalls aus guten Gründen - die Autonomie der Schule vor Ort und mehr Kompetenzen für die Träger freier und kommunaler Schulen gefordert. Das ist der eine Spannungsbogen. Manchem, der in den Deutschen Bundestag kommt und glaubt, er könne hier Bildungspolitik machen, muss man sagen, dass er eigentlich im falschen Parlament ist.

Ein weiterer großer Spannungsbogen betrifft das Geld. Es wird behauptet - so auch vom Kollegen Gysi -, es gebe reiche Länder. Dabei hat beispielsweise Baden-Württemberg 42 Milliarden Euro Schulden und muss 2 Milliarden Euro Zinsen pro Jahr, worin noch keine Tilgung enthalten ist, zahlen. Das heißt, reich sind wir nicht. Wir sind nur nicht so stark verschuldet wie der Rest der Republik.

Es gibt Länder, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen und behaupten, sie würden viel zu viel zahlen - dazu gehört mein Land -, und Länder, die wie Bre-

men und das Saarland sagen, sie würden nicht ausreichend Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Dieser Spannungsbogen wurde heute Morgen bei den fünf Fraktionen dieses Hohen Hauses sichtbar. In der Kommission trat er aber noch weit stärker zutage; denn dort kamen die armen und die weniger armen Länder, die neuen Länder und die alten Länder, die kleinen Länder und die großen Länder sowie die Stadtstaaten und die Flächenländer hinzu. Der Gegensatz von Metropole und ländlichem Raum wurde dabei noch gar nicht erwähnt.

Es gab in der Kommission Kollegen, die für ein generelles Schuldenverbot gekämpft haben und keine Ausnahmen zulassen wollten. Es gab Kollegen, die für ein grundloses Schuldenrecht gekämpft haben. Vor dem Hintergrund dieses Spannungsbogens hat die Kommission, wenn man unter Politik das Machbare und Mögliche versteht, nicht weniger und nicht mehr erreicht.

Ich bin dankbar, dass eine klare Mehrheit der Kommission, bestehend aus Mitgliedern dieses Hohen Hauses und des Bundesrats, diese Gesamtkonzeption mit 27 Ja-Stimmen bei nur 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen empfiehlt. Mein Rat geht dahin: Da das Ganze ein sensibles Gebäude ist, rütteln wir nicht an einzelnen Säulen. Am besten wäre es, es würde im Bundestag und im Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit so verabschiedet, wie es jetzt vorgelegt wurde. Dann hätten wir Rahmen der Möglichkeiten und der Interessengegensätze für die Sache und für unsere Kinder viel erreicht.

Machen wir uns nichts vor: Damit wird ein Zeitenwechsel verbunden sein. Die letzten 40 Jahre waren von jährlichen staatlichen Schulden geprägt. Unsere Großeltern haben Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg - damals waren die Brücken zerstört, die Straßen zerbombt und die Häuser kaputt - ohne Schulden und mit Hand- und Kopfarbeit aufgebaut. Erst in den letzten 40 Jahren verging kein Jahr, in dem nicht aus jährlich einzeln betrachtet guten Gründen Schulden vom Bund und von den Ländern und Gemeinden gemacht worden sind. Es sind derzeit insgesamt 1 500 Milliarden Euro. In diesem und im nächsten Jahr kommen mit Sicherheit und begründbar nochmals 200 Milliarden Euro hinzu. Deswegen ist es richtig, dass man sich gerade in der Krise, in der Rezession für eine grundsätzliche Schuldenregel ausspricht. In Zukunft ist in normalen Haushaltsjahren auf Bundesebene nur noch eine Schuldenaufnahme von maximal 9 Milliarden Euro Schulden möglich, und in den Ländern soll im Regelfall keine Aufnahme von Schulden mehr notwendig sein.

Übrigens sind die erweiterten Finanzhilfen auch im Rahmen der Kompetenzfrage wichtig. Wir glauben, dass in der heutigen Zeit der Einfluss des Bundes über den Graubereich der energetischen Gebäudesanierung nicht mehr sinnvoll ist. Deswegen stimmen wir einer Erweiterung des Art. 104 b des Grundgesetzes ausdrücklich zu, wollen aber, dass der Bund Finanzhilfen für das Schulgebäude, nicht aber für die Festlegung von Inhalten in den Schulen zur Verfügung stellt.

Herr Kollege Gysi, Sie sagen, dass alle Kinder einen Anspruch auf eine gute Bildung haben sollten. Dies teile ich. Aber die Arroganz, dass dies nur der Bund durchsetzen könne, teile ich nicht. Ich traue Landesregierungen - sogar der in Berlin, an der Ihre Partei beteiligt ist - das zu.

Ich traue Landesregierungen und Landesparlamenten zu, dass sie ihre Aufgabe ordentlich erfüllen und der Anspruch auf eine gute Bildung von Kiel bis nach Konstanz und von Karlsruhe bis nach Potsdam auch durch Länder und Kommunen hervorragend erfüllbar ist.

Betrachten wir die Schuldenregel einmal im Einzelnen: Ich glaube, wir haben einen guten Mittelweg gewählt. Im Normalfall ist keine Schuldenaufnahme möglich. Ausnahmen sind aber im Haushaltsvollzug bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen wie in diesem und im nächsten Jahr möglich. Ganz entscheidend ist für mich, dass in das Grundgesetz eine Tilgungspflicht aufgenommen wird. Das heißt, ab sofort darf die Tilgung von Schulden nicht mehr auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben oder dürfen neue Schulden nicht mehr aufaddiert werden. Wer jetzt neue Schulden macht, muss seinem Parlament und der Öffentlichkeit mittels eines Tilgungsplans aufzeigen, wie er sie in wenigen Folgejahren konjunkturgerecht wieder ausgleichen kann.

Wenn ich neben der Schuldenregel das Thema Konsolidierungshilfe ansprechen darf: Wir danken dem Bund dafür, dass er bereit ist, die Hälfte der neunmal 800 Millionen Euro Hilfe zu finanzieren. Unstrittig ist, dass der Bund strukturell mit Zinsen und Altschulden stärker belastet ist als die Ländergemeinschaft insgesamt. Unstrittig ist aber auch, dass der Bund eher handlungsfähig ist, weil er die Steuerentwicklung stärker prägen kann. Er muss ein starkes Interesse an handlungsfähigen Ländern haben; denn wenn Bremen oder das Saarland nicht mehr handlungsfähig wären, fiel dieses Problem zuallererst dem Bund zu.

Deswegen halte ich die gesamtstaatliche Hilfe für das Saarland, Bremen, Sachsen-Anhalt und Berlin und Schleswig-Holstein für richtig und wegweisend. Ich glaube, dass damit ein sinnvoller Anreiz für konsequente Haushaltspolitik in diesen Ländern gegeben wird.

Eine große Bedeutung messe ich dem Stabilitätsrat bei, der aus dem Bundesfinanzminister, dem Bundeswirtschaftsminister und den 16 Finanzministern der Länder besteht. Ich bin davon überzeugt, dass unsere - richtigen - Regeln wirken werden, wenn sie durch den Stabilitätsrat ins öffentliche Bewusstsein getragen werden. Er wird aufgrund seiner Kompetenz frühzeitig mahnende Worte finden und dem Bund und den Ländern in den nächsten Jahren Vorschläge machen. Dem Stabilitätsrat messe ich von daher eine große Bedeutung bei.

Es wurde gefragt, warum das Ganze erst 2020 in Kraft treten soll. Aus drei Gründen ist es notwendig, innerhalb weniger Jahre eine grundlegende Neuordnung der öffentlichen Finanzen vorzunehmen:

Erstens. Der Aufbau Ost in seiner zweiten Stufe, aus dem Soli finanziert, wird Ende 2019 stufenweise auf null auslaufen. Spätestens dann sind die neuen Länder in das allgemeine Finanzsystem zu integrieren.

Zweitens. Der Länderfinanzausgleich, der vor sieben Jahren vereinbart wurde, seit vier Jahren in Kraft ist und während seiner Laufzeit kaum kündbar ist, wird als Zeitgesetz Ende 2019 auslaufen.

Drittens. Spätestens dann werden - so lautet die Auflage - neben dem Bund auch alle Länder ihre Haushalte im Regelfall ohne Schulden finanzieren.

Wir haben, wie ich denke, eine richtige Übergangszeit gefunden, weil in der Mitte des nächsten Jahrzehnts im Deutschen Bundestag und in den Ländern über eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung öffentlicher Aufgaben sowie der Finanzströme zwischen Bund und Ländern und zwischen Ländern zu beraten sein wird.

Mein Dank gilt den Kollegen, die in der Mehrzahl konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich nenne die Kollegen aus dem Deutschen Bundestag und die Vertreter der Bundesregierung, die Kollegen aus den Ländern und aus dem Bundesrat, die Kollegen aus den Landtagen und den Kommunen sowie in besonderem Maße den Kollegen Dr. Struck, der menschlich angenehm, kompetent und fair mit mir die Verhandlungen geführt hat.

Nochmals: Wer mit parlamentarischen Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat dieses Gebäude aufbauen will - ich behaupte: ein größeres Gebäude ist nicht erreichbar und wird nach der Bundestagswahl noch viel schwieriger zu erreichen sein -, dem empfehle ich, das Zeitfenster zu nutzen und bis Juli in Bundestag und Bundesrat das Gesamtkonzept unserer Kommission zu beschließen.

Herzlichen Dank.